

Änderungen

der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen einschließlich des Tarifs der privatrechtlichen Benutzungsentgelte des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AEB – WZV; TB AEB-WZV) mit Wirkung ab 01.01.2011

Der Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte (TB AEB-WZV, Anlage zu Ziff. 11 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des WZV für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen, AEB-WZV) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

6. Entgelte für die Entsorgung von Restabfall bzw. Sperrmüll mit Wechselbehältern (Container), Bedarfsabholungen

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern setzt sich zusammen aus einer Pauschale für Behältermiete, -bereitstellung und -transport sowie zusätzlich einem Entgelt für die Entsorgung des Abfalls sowie ggf. Sonderleistungen

...

unverändert

...

6.2 Zusätzliches Entgelt für die Entsorgung des Abfalls nach Aufwand

Für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung
je m³ bzw. je m³ bereitgestellten Behältervolumens

10,00 EUR

6.4 Bedarfsabholungen ...

mit Big Bags (nicht zugelassen für Bauschutt)

Bereitstellung pro Big Bag pauschal	8,00 EUR
Abholung pro Big Bag pauschal	30,00 EUR
Abholung für bis zu drei Big Bags pauschal	40,00 EUR

Entsorgung je Big Bag (Fassungsvermögen 1 m³)

für sonstige verwertbare Abfälle, ausgenommen Grünabfälle je Big Bag	40,00 EUR
für nicht verunreinigte, verwertbare und mechanisch unbehandelte Grünabfälle ohne Stubben in loser Schüttung je Big Bag	10,00 EUR

... (unverändert)

7. Entgelte für sonstigen Mitarbeiter- und Fahrzeugeinsatz

Einsatz Transportfahrzeug (auch bei überdurchschnittlicher Dauer des Einsatzes oder der Beladung je angefangene ½ Std.	37,00 EUR
--	-----------

...

Mitarbeitereinsatz (excl. Fahrzeugkosten) je angefangene ½ Std.	18,50 EUR
---	-----------

... (unverändert)